

MANEO+



S. 8

Was ich erlebt habe

**MEIN GROSSVATER
MUSSTE EIN SCHATTEN-
LEBEN FÜHREN**

S. 14

Ibn Rushd-Goethe Moschee

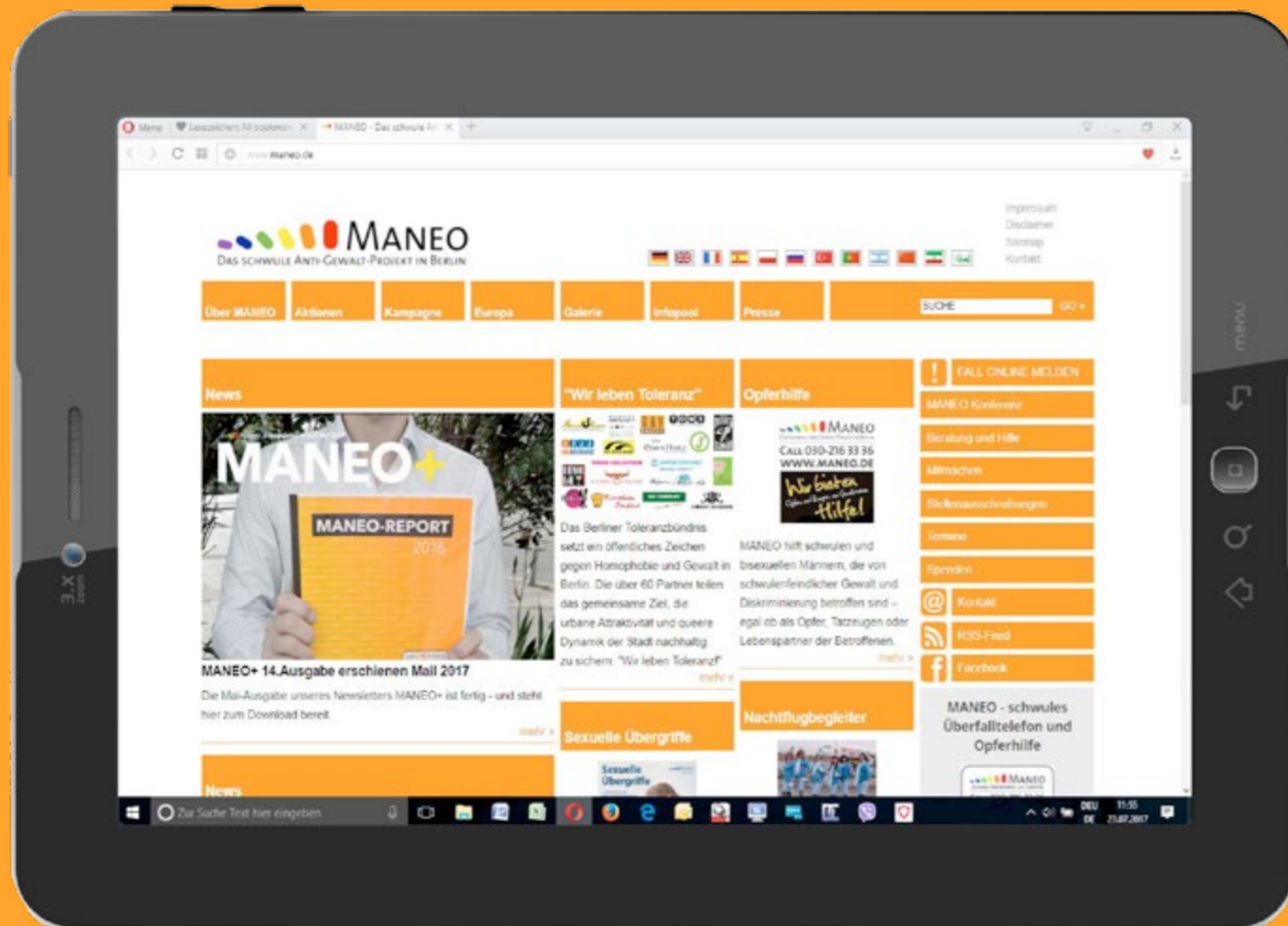
**SCHWULE UND LESBEN
WILLKOMMEN**

S. 24

Feierstunde

**MANEO WÜRDIGT EHREN-
AMTLICHES ENGAGEMENT**

MANEO EINEN VORFALL ONLINE MELDEN



MANEO hat im letzten Jahr 659 Hinweise auf Gewalttaten entgegengenommen, von denen 291 am Tatort Berlin begangene Fälle mit einem „homophoben und trans*phobem Hintergrund“ konkret ausgewertet wurden. Diese Zahlen zeigen, dass homo- und trans*phobe Übergriffe jedem passieren können, selbst in einer diversen und offenen Stadt wie Berlin. Dennoch wissen wir, dass diese Zahlen nur einen Bruchteil von den Erfahrungen widerspiegeln, die LSBT* im Alltag machen. MANEO erklärt, warum es wichtig ist, homo- und trans*phobe Vorfälle zu melden und zeigt, wie einfach es funktioniert.

LSBT* erleben heute immer noch homo- und trans*phobe Übergriffe. Ganz gleich, ob allein auf der Straße, händchenhaltend im Park oder beim Abschiedskuss am Bahnhof. Jeder LSBT* kennt das Bauchgefühl oder die Angst, dass man vorsichtig sein muss, weil man sonst beleidigt, bespuckt oder gar körperlich verletzt werden kann. Viele haben diese Erfahrungen schon gemacht. Doch nur wenige melden solche Vorfälle. Dabei wäre das jedoch wichtig: um für seine eigenen Rechte einzustehen, um das tatsächliche Ausmaß der Gewalt darstellbar zu machen und um die Gewaltprävention zu stärken.

Versteck Dich nicht.

Noch immer ergeben sich viele Betroffene ihrem vermeintlichen Schicksal. Sie glauben, dass es eben zum Alltag von LSBT* dazu gehöre, Beleidigungen oder andere Formen von Übergriffen zu erdulden. Andere wollen den Vorfall einfach schnell vergessen oder sie meinen, dass sich der Aufwand einer Meldung nicht lohne, weil keine Beschuldigten ermittelt werden können.

Aber es lohnt sich, darüber zu sprechen. Denn viele teilen ähnliche Erfahrungen. Darüber sprechen kann helfen, eigene Stärke zurückzugewinnen und selbstbewusst und selbstsicher weiter durch das Leben zu gehen.

Und: Die Weitergabe von eigenen Erfahrungen kann auch anderen helfen. Durch Hinweise auf Gefahrenorte oder Gefährder können Präventionsmaßnahmen veranlasst werden. Letztendlich können dann auch Anzeigen bei der Polizei dazu beitragen, dass Gefahren bekannt werden und die Durchführung von Einsätzen angeordnet wird. Das gilt insbesondere, wenn ähnliche Vorgehensweisen oder gleiche Personen beschrieben werden. Damit kann verhindert werden, dass anderen Menschen das Gleiche widerfährt.

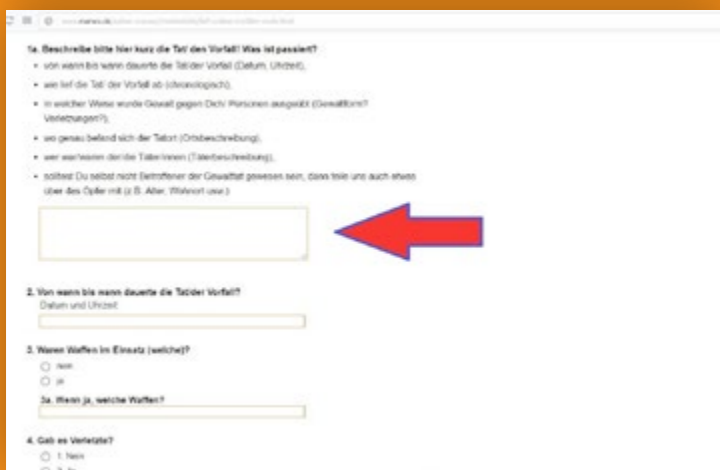
Hilfreich ist es immer auch, wenn Zeugen Hinweise geben, also Menschen, die Vorfälle beobachtet und miterlebt oder Auffälligkeiten bemerkt haben. Sie alle helfen mit.

Verschiedene Möglichkeiten einer Fallmeldung

MANEO weiß von den Hürden, die manche Betroffene überwinden müssen, um nach einem erschütternden Erlebnis bei der Polizei eine Anzeige zu erstatten und dabei nicht nur über die Tat, sondern auch das Erleben und manchmal über die eigene Sexualität zu sprechen. Hier steht MANEO selbstverständlich mit professioneller Hilfe unterstützend zur Verfügung. Außerdem stehen bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft LSBT*-Ansprechpersonen zur Verfügung. Wer

EINEN FALL ONLINE MELDEN

- Bitte auf „FALL ONLINE MELDEN“ klicken
- Den geeigneten Fragebogen auswählen
 - Den Vorfall schildern



nicht zur nächsten Polizeiwache gehen möchte, kann auch über die Internetwache auf der Homepage der Berliner Polizei Anzeige erstatten.

Es ist relativ einfach, MANEO zu erreichen. Täglich zwischen 17-19 Uhr ist das Schwule Überfalltelefon besetzt, an Werktagen (Montag – Freitag) kann auch ein persönliches Erstgespräch in unserem Büro wahrgenommen werden. Betroffene kommen ins Mann-O-Meter und fragen einfach nach MANEO. An jedem Donnerstag bieten wir zusätzlich Erstgespräche mit Sprachmittlern auf Arabisch an. Außerdem kann uns rund um die Uhr ein Fall online gemeldet werden.

Fallmeldungen online und anonym

Die online-Meldung bei uns erfolgt so, dass Du selbstverständlich auch Deine Identität verbergen kannst, also uns gegenüber anonym bleibst. Der online-Fragebogen wird nämlich über ein Kontaktformular auf unserer Homepage ausgefüllt und uns per E-Mail zugeschickt.

Wir erhalten nur die Informationen, die Du uns mitteilst. Je mehr Du uns jedoch zur Verfügung stellst, desto klarer werden uns Sachverhalte, desto besser können wir sie verstehen.

Am Ende des Meldebogens fragen wir nach Deinem Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese Angaben helfen uns nur, um noch einmal persönlich bei Dir nachfragen zu können, um Unklarheiten und mögliche Missverständnisse zu klären. Sie werden sonst nicht weiter genutzt. Die Angaben sind auch hilfreich, falls eine Beratung gewünscht wird und wir Kontakt aufnehmen sollen.

Einfache Fragen im Fragebogen

Der online-Fragebogen hat einen einfachen Aufbau. Er strukturiert sich in drei Teile. Im ersten Teil werden Fragen zum Vorfall, im zweiten Teil zur Nachsorge und im dritten Teil Fragen zur meldenden Person gestellt.

Der erste Teil beschäftigt sich mit den „W“-Fragen zum Vorfall und Geschehen: Was ist passiert? Wie ist es passiert? Wann und wo ist es passiert? Wem ist es passiert? Warum ist es passiert? Wie viele Personen waren betroffen? Welche Verletzungen gibt es?

Der zweite Teil beschäftigt sich mit Fragen, die sich mit dem Geschehen nach dem Vorfall befassen: Wurde der Vorfall bei der Polizei angezeigt? Konntest Du bereits mit Vertrauens-

personen über den Vorfall sprechen? War die Unterstützung bisher ausreichend?

Im dritten Teil fragen wir nach persönlichen Angaben zur meldenden Person. Einige Angaben unterstützen unsere Statistik, z.B. Angaben zum Alter oder zum Wohnort. Bei der Auswertung werden wissenschaftliche Standards eingehalten und die personenbezogenen Daten, die uns zur Verfügung gestellt werden, anonymisiert. Diese sind für uns nur nach der direkten Fallmeldung relevant, um noch einmal nachfassen zu können.

Fallbeispiele

Im Folgenden schildern wir zwei Fälle, mit denen sich MANEO in der Vergangenheit auseinandergesetzt hat. Damit möchten wir verdeutlichen, wie wichtig Hinweise sein können.

Fallbeispiel 1

Ein schwuler Mann verabredet sich über eine bekannte Dating App zu einem Blind-Date. Das Date stellt sich als Falle heraus und der schwule Mann wird in der Nähe eines S-Bahnhofes ausgeraubt und körperlich verletzt. Er entschließt sich nach der Gewalttat, bei der Polizei Anzeige zu erstatten und MANEO den Vorfall zu melden.

Zwei Tage später meldet sich ein weiterer schwuler Mann bei MANEO und gibt an, ein Treffen mit einem Mann über dieselbe Dating Plattform verabredet zu haben. Der schwule Mann

entscheidet sich dann jedoch, bei MANEO anzurufen, weil ihm die Art und Weise der Verabredung unheimlich erschien. Die Verabredungen und die Verabredungsorte ähneln sich sehr. Dem schwulen Mann wird empfohlen, mit der Polizei Kontakt aufzunehmen. Kurz darauf verabredet sich der schwule Mann mit seinem ‚Date‘ erneut. Doch dieses Mal wartet die Polizei am Verabredungsort und kann wenig später den Beschuldigten auch als den Tatverdächtigen ermitteln, der zuvor den anderen schwulen Mann ausgeraubt und verletzt hatte.

Fallbeispiel 2

Im S-Bahnzug wird ein schwuler Mann von einem anderen Mann angesprochen, beleidigt und geschlagen. Das Opfer erklärt gegenüber der zuständigen Bundespolizei, dass der Tatverdächtige ihn höchstwahrscheinlich deshalb angegriffen habe, weil er als schwuler Mann mit seinem Regenbogen-Sticker auf seiner Tasche vom Täter erkannt worden sei. Der aufnehmende Polizeibeamte wollte den geäußerten Verdacht nicht gelten lassen und nahm den Hinweis nicht ins Protokoll auf.

Das Opfer meldete sich wenige Tage später bei MANEO und berichtete vom abweisenden Verhalten des Polizisten. Mit Unterstützung von MANEO schrieb der Betroffene einen nachträglichen Bericht, in dem er seinen Verdacht äußerte. Der Hinweis konnte mit Hilfe der Ansprechpersonen für LSBT* bei der Berliner Polizei dem Fall zugeordnet und dem sachbearbeitenden Polizeibeamten zugestellt werden.

Die Ergebnisse werden in dem jährlichen MANEO-Report veröffentlicht.



GRÜNDE, EINEN FALL BEI MANEO ZU MELDEN

- Weil der Vorfall von einer unabhängigen Stelle erfasst wird.
- Weil ich mich empöre und meine Rechte einfordere.
- Weil MANEO diese Hinweise zur Verbesserung seiner Gewaltpräventionsarbeit verwenden soll.
- Weil ich mich mitteilen und mit erfahrenen Mitarbeitern ins Gespräch kommen kann.
- Weil ich den Vorfall bekannt machen will.
- Weil ich damit Solidarität zeige und dazu beitragen kann, ähnliche Straftaten aufzuklären.
- Weil ich anonym bleiben kann.
- Weil ich keinen Kontakt mit der Polizei wünsche.



Foto: MANEO-Mitarbeiter im Gespräch mit Mitarbeitenden einer Notunterkunft für Geflüchtete in Spandau.

Opferhilfe

FLÜCHTLINGSARBEIT

Um den LSBT* Geflüchteten in den Unterkünften besser zu helfen ist es nicht nur wichtig, dass Organisationen in Berlin existieren, die Hilfen und Unterstützung anbieten, sondern, dass auch in den Unterkünften Ansprechpersonen über ausreichend Informationen verfügen und sensibilisiert sind. MANEO führt vor Ort Gespräche mit Mitarbeitenden und klärt auf.

LSBT* Sensibilisierung

Unsere wöchentlichen Vor-Ort Termine in verschiedenen Flüchtlingsunterkünften vermitteln uns nach und nach einen Eindruck davon, wie unterschiedlich die Unterkünfte mit verschiedenen Situationen umgehen. Da das Thema LSBT* für Mitarbeitende in den Unterkünften nicht unbedingt ein selbstverständliches Thema ist, mit dem alle sogleich erfahren und sensibel umgehen können, führen wir Gespräche mit Heimleitungen, Sozialarbeiter*innen und weiteren Ansprechpersonen wie Hausmeister*innen oder Sprachmittler*innen, um über das Thema LSBT* aufzuklären, über Unterstützungs- und Hilfsangebote außerhalb der Einrichtung zu informieren und zu vernetzen.

„Hier gibt es keine LSBT*“

Häufig hören wir in unseren Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Unterkünften für Geflüchtete, dass bei ihnen keine LSBT* wohnen würden und das Thema für sie zurzeit nicht relevant sei.

In unseren Gesprächen klären wir dann auf, dass es für LSBT* auch in unserer Gesellschaft noch immer nicht einfach ist, zu sich zu stehen und ein Coming Out zu vollziehen, und dass es für LSBT*-Geflüchtete dadurch schwieriger wird, dass sie aus Ländern fliehen mussten, in denen die rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse sie bedroht haben. Sie haben deshalb auch früh lernen müssen, ihre Identität zu verheimlichen. Selbst wenn Geflüchtete wissen, dass ein Coming Out in Deutschland möglich und ihre sexuelle Identität rechtlich geschützt wird, leben sie in den Unterkünften mit Bewohner*innen aus ihren Herkunftsländern zusammen, die die erlernte Tabuisierung, Anfeindung und Unterdrückung von LSBT* als Selbstverständlichkeit fortsetzen. Für viele LSBT*-Geflüchtete ist es deshalb schwierig, Selbstbewusstsein und Stärke zu gewinnen, um sich zu öffnen und zu zeigen.

LSBT*-Geflüchteten muss also Zeit gegeben werden, sich auf die neuen Verhältnisse einzustellen. Und sie müssen auf Menschen treffen, die sich offen zeigen, sich auskennen und sie unterstützen können. Ein Plakat oder eine Broschüre im Büro kann der Beginn für ein Gespräch sein, um Geflüchteten zu helfen sich zu öffnen.

In Flüchtlingsheimen arbeiten viele Menschen

Wir haben bald festgestellt, dass Aufklärung und Informationen nicht nur für Heimleitung, Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen wichtig sind, sondern auch für alle Personen, die in den Unterkünften tätig sind und regelmäßig Kontakt zu den Geflüchteten haben. Dazu gehören beispielsweise Security-Mitarbeiter*innen, Hausmeister*innen oder Personen in der Küche oder ehrenamtliche Helfer*innen. Damit LSBT* ein sicheres Umfeld erfahren, muss Toleranz und Unterstützung existieren. Gleichzeitig muss homophoben Kommentaren und Ausgrenzung offen begegnet werden. Mitarbeitende und Heimleitung müssen bereit sein, diese Regeln auch zu sanktionieren. Darauf muss Verlass sein.

Gebraucht werden Verbündete in einer Gay-Straight-Alliance. Dafür sitzen wir in großen Gruppen zusammen, klären über LSBT* und Homophobie auf und sprechen über Situationen, mit denen Mitarbeitende in der Vergangenheit konfrontiert waren.

Schritt für Schritt

Sobald Informations- und Aufklärungsveranstaltungen für Mitarbeitende in den Unterkünften erfolgt sind, werden mit ihnen zusammen in einem nächsten Schritt Informations- und Aufklärungsveranstaltungen für Bewohner*innen besprochen und vorbereitet. Auch hier geht es um die Rechtssituation in Deutschland, die LSBT* vor Diskriminierung schützt und mit der Gewalt und Übergriffe strafrechtlich verfolgt werden können, um vielfältige LSBT*-Angebote in der Stadt und um weitere Vernetzungsmöglichkeiten.

Es ist ein Prozess, der dauern wird. So haben auch noch nicht alle Menschen, die hier geboren wurden, verstanden, dass unser Recht die Würde des Menschen schützt, eben auch die von LSBT*.



Was ich erlebt habe

MEIN GROSSVATER, DER EIN SCHATTENLEBEN FÜHREN MUSSTE

Mit unserer Aktion ‚Was ich erlebt habe‘ möchten wir LSBT* einladen, uns eine reale, kurze Geschichte über ein Ereignis aus ihrem Leben aufzuschreiben, also was sich zugetragen hat und wie es erlebt wurde. Eingeladen sind auch deren Eltern und Geschwister, über ein persönliches Erlebnis oder eine Beobachtung zu erzählen, die sie mit ihren LSBT*-Kindern bzw. -Geschwistern gemacht haben. Hier veröffentlichen wir eine weitere Geschichte.

Mein Großvater war homosexuell. Und er war seiner Frau ein guter Ehemann und seinen Kindern ein guter Vater.

Er war durch und durch bürgerlich. Angestellter beim Kreis, Mitglied der katholischen Schützenbruderschaft. Eigenheimbesitzer und Kirchgänger. Ein wenig eitel. Er legte besonderen Wert auf gute Kleidung.

Er war mein bester Freund, mein Idol, als ich ein kleiner Junge war. Wir haben viel Zeit miteinander verbracht, haben Ausflüge gemacht, zu den Kiesgruben und alten Ziegeleien, in die Ruine von Schloss Moyland, in die wir heimlich eingestiegen sind. Solche Dinge konnte ich nur mit meinem Opa machen. Er las mir jeden Wunsch von den Augen ab. Einmal kamen wir sogar mit einer Wasserschildkröte nach Hause.

Häufig besuchten wir auf unseren Tagesreisen Männer, die er alte Freunde nannte. An einen erinnere ich mich, er hatte sein Bein im Krieg verloren. Ich durfte fernsehen, während mein Großvater und sein Freund sich zurückzogen.

Daran habe ich gedacht, als in der vergangenen Woche in Texten Homosexuelle in den Grundverdacht von Pädophilie und Inzest gerückt wurden. Glauben Sie mir, ich habe viele Jahre voller durch solche Vorurteile geschürter Furcht nach etwas geforscht, was ich nie gefunden habe. Weil da nichts war. Natürlich nicht.

In der Nacht seines Todes rief meine Großmutter bei meinen Eltern an, verzweifelt. Er sei nicht nach Hause gekommen. Mal wieder. Ich wurde zu meiner Großmutter gefahren, zu ihrer Beruhigung. Ich verstand nicht, worum es ging, aber selbst mit sechs Jahren merkt man, wenn etwas so dunkel ist, dass es kein gutes Ende nehmen wird. Am Morgen klingelten Reporter einer Zeitung, um mit meinem Vater, als konservativem Kommunalpolitiker von lokaler Bekanntheit, über „die Sache“ zu sprechen. Was man mir damals sagte: Opa ist tot. Herzinfarkt.

Sechs oder sieben Jahre später machte ich beim Mittagessen einen Witz über Schwule. Meine Mutter ging an ihren Schreibtisch und übergab mir wortlos die Berichte über den Tod meines Groß-

vaters. Er war in der Nachbarstadt Goch mit zwei Männern mitgegangen. Doch in deren Wohnung gab es keinen Sex, sondern Schläge und Raub. Im Bademantel sprang mein Großvater vom Balkon, um zu flüchten. Er brach sich das Schlüsselbein. Doch sein Herz blieb im Krankenhaus stehen, als ihm klar wurde, dass sein geheimes Leben nun öffentlich werden würde. Das war Mitte der Siebzigerjahre, in meiner wunderschönen niederrheinischen Heimat. Homosexuelle wurden noch in Karteien bei der Polizei geführt. Mein Großvater hätte niemals Frau und Familie verlassen, um einen Mann zu heiraten. Es geht auch nicht nur um die Ehe. Die Entscheidung des Bundestages war der letzte Schritt, die Diskriminierung von Homosexuellen faktisch zu beenden. Für den Rest muss die Gesellschaft sorgen.

Hinweis

Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Peter Huth, Chefredakteur der Zeitschrift DIE WELT am Sonntag. Der Beitrag erschien unter der Überschrift „Es geht um das Ende der Diskriminierung Homosexueller“ am 01.07.2017, in DIE WELT am Sonntag, nachdem der Bundestag beschlossen hatte, dass Homosexuelle heiraten dürfen. WELT-Autor Peter Huth ist der Enkel des Mannes, der ein Schattenleben führen musste.



Dokumentation

HOMOPHOBE STRAF- TATEN - EIN FALL FÜR DIE STAATSANWALTSCHAFT



Homophob motivierte Übergriffe und Straftaten gehören leider zum Berliner Alltag. Wenn Betroffene sich an die Strafverfolgungsbehörden wenden und Anzeige erstatten, wird ein Strafverfahren eingeleitet, in dessen Rahmen sich Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafgerichte mit den Vorfällen befassen. Bei der Staatsanwaltschaft Berlin gibt es seit 2012 zwei Ansprechpersonen für LSBT*, die Fälle homophob motivierter Hassgewalt zentral bearbeiten. Hier berichten sie beispielhaft über einige Fälle, die in den vergangenen Monaten vor Berliner Strafgerichten verhandelt worden sind.

Im Januar dieses Jahres schlug ein männlicher Täter einer als solchen erkennbaren Transfrau aus Verachtung für ihre Sexualität mit einem Handy auf den Kopf. Die Geschädigte erlitt dadurch eine Platzwunde, die in einem Krankenhaus behandelt wurde. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Berlin verhängte das Amtsgericht Tiergarten deswegen im Mai eine Freiheitsstrafe von zehn Monaten auf Bewährung gegen den Angeklagten.

Im Juni 2015 postete ein knapp 60 Jahre alter Berliner auf der Facebook-Seite des Friedrichstadt-Palastes unter anderem folgenden Kommentar: „Anal-Tuntenpack! Mich verstört es total, täglich 4:35 Uhr aufzustehen, um die Rente für solche Abnormitäten der Natur wie euch zu erarbeiten“. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhängte das Amtsgericht Tiergarten deshalb im Dezember 2016 einen Strafbefehl gegen den Angeklagten und verurteilte ihn wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe in Höhe von 40 Tagessätzen zu je 30 Euro (insgesamt 1.200 Euro).



Mitglieder des BERLINER TOLERANZBÜNDNISSES (BTB) stellen sich vor

QUARTIER APOTHEKE

Im Bild: Kai-Uwe Wilken-Prozesky, Inhaber (1.v.li.), Reik Hofmann, Geschäftsführer (2.v.li.), Simon Hübner (1.v.r.) sowie Teammitglieder Monika Bock und Tanja Kaiser.

Im Norden Schönebergs gelegen, stehen die Mitarbeiter der vier Quartier Apotheken allen Bewohner*innen des Regenbogenkiezes bei Fragen zur Gesundheit und zu Arzneimitteln mit Rat und Tat zur Seite. So haben sie durch persönliche Beratung und vielseitiges Engagement das Vertrauen vieler Kunden im Regenbogenkiez gewonnen.

Dem Teamleiter der Quartier Apotheke am Nollendorfplatz, Simon Hübner, ist das Engagement der Apotheken im Regenbogenkiez und in den LSBT*-Szenen ein wichtiges Anliegen. Er selbst hat nach dem Studium in Greifswald seine praktische Ausbildung in der Quartier Apotheke begonnen. Seit 2009 unterstützt er dort das Team, das sich aus über 50 Mitarbeitenden an insgesamt vier Standorten zusammensetzt. An der Arbeit im Regenbogenkiez gefällt ihm hauptsächlich die Vielfalt, die im Schöneberger Kiez sichtbar wird. Das Engagement zielt darauf, mittels zahlreicher fachlicher Spezialisierungen Kunden durch qualifizierte Angebote zu erreichen: die LSBT*-Communities, Junge und Ältere,

Singles oder Großfamilien, Menschen, die seit Jahrzehnten im Viertel ansässig sind, oder auch drogenabhängige Menschen, die über ein Substitutionsprogramm versorgt werden.

Die Quartier Apotheke leistet in der Förderung von Akzeptanz und Vielfalt im Kiez seit vielen Jahren eigene Beiträge. Seit den 80er Jahren konzentriert sich die Quartier Apotheke auf die HIV Aufklärung und Prävention, auch im Hinblick auf präventive Medikamente. Die Mitarbeitenden der Quartier Apotheke haben es sich zum Ziel gemacht, Stigmatisierungen an HIV erkrankter Menschen entgegenzutreten und Patient*innen durch Beratung und Information als selbstbewusste Kunden zu stärken, um selbstständig Entscheidungen für ihre Gesundheit treffen zu können. Sie haben zahlreiche Initiativen und Aktionen in den LSBT*-Szenen finanziell unterstützt, u.a. die Aktion „Lichter im Regenbogenkiez“ und die Beleuchtungsaktion der U-Bahnkuppel am Nollendorfplatz unterstützt.

Die Apotheken sind seit 2012 Mitglied des BERLINER TOLERANZBÜNDNISSES.



Gewaltprävention

CRUISING

In den letzten Wochen mehren sich die Nachrichten darüber, dass sich im Tiergarten Geflüchtete prostituieren. Außerdem wurde im Mai ein schwuler Mann am Märchenbrunnen im Volkspark Friedrichshain tot aufgefunden. Beide Orte sind beliebte und bekannte Cruising Gebiete. Aber was genau bedeutet Cruising? Und wie unterscheidet sich Cruising von Prostitution?

Was versteht man unter Cruising?

Das Wort Cruising kommt und bezeichnet ursprünglich das Kreuzen mit dem Schiff auf hoher See, aber auch die bewusste und aktive Suche nach Sexpartnern an (halb-)öffentlichen Orten wie Parks, Klappen, Seen oder in Schwulenbars und Darkrooms.

Cruising entstand aufgrund der gesellschaftlichen Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung von homosexuellen Männern. Schwulen und bisexuellen Männern war es nicht erlaubt offen, schon gar nicht in Partnerschaften zusammen zu leben. Ihre sexuelle Identität mussten sie verstecken, ihre Sexualität verheimlichen. Ein Spaziergang in den Abendstunden oder nachts in einem Park war unverdächtig, das Risiko, als schwuler Mann erkannt zu werden, geringer. Männer konnten sich mit Gesten, Kleidung und Farbcodes verständigen. Ein soziolinguistischer Mechanismus, der nur für „Insider“ verständlich war. So konnte spontaner, anonym Sex stattfinden, auf den man sich nonverbal verständigte. Die Anonymität, auch die des Partners, bot Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung.

Cruising bezeichnet das Verhalten von Männern, die auf der Suche nach einvernehmlichem und unentgeltlichem Sex mit anderen Männern sind.

Der Unterschied zur Prostitution

Im „ältesten Gewerbe der Welt“, der Prostitution, ist es ähnlich. Hier bieten sich Prostituierte jeglichen Geschlechts für sexuelle Dienstleistungen an. Sie machen durch eine mehr oder weniger verdeckte Sprache auf sich aufmerksam.

Ein wesentlicher Unterschied zum Cruising liegt darin, dass Sex als Dienstleistung, für die Geld gezahlt werden muss, verstanden wird.



MANEO-Aktion „Schöner Cruising“, mit der Cruiser zu mehr Rücksicht aufgerufen werden.

Risiken und Gefahren

Mittlerweile haben sich gesellschaftliche Ausgrenzung und Gesetze, die Homosexualität diskriminierten, in Deutschland und in vielen westeuropäischen Ländern positiv geändert. Sex unter Männern ist nicht mehr strafbar. Damit ist jedoch Cruising nicht verschwunden. Denn: Männer, die in ihrem sozialen Umfeld ungeoutet sind, suchen, in Cruising-Gebieten immer noch anonymen Sex. Andere Männer cruisen, weil sie auf schnellen anonymen Sex stehen. Sie lieben den ‚Kick‘, der damit verbunden ist.

Schwierig wird die Situation, wenn sich Cruising und Prostitution vermischen, so wie es an verschiedenen Orten im Tiergarten immer wieder vorkommt. Konflikte zwischen Cruisern, die zwanglosen und unentgeltlichen Sex suchen, und Prostituierten, die eine Entlohnung verlangen, sind vorprogrammiert. Cruiser sollten daher klar und unmissverständlich verbalisieren, dass sie keinen Sex gegen Geld möchten.

Es gibt aber auch andere Risiken beim Cruising. Immer wieder kommt es an diesen Orten zu Raub, Diebstahl und Gewalt gegen Cruiser. Abgeschlossenheit und Dunkelheit können auch Personen anziehen, die ihre homophoben Vorurteile gegen Schwule brutal ausleben wollen. So vermehrten sich im Herbst 2016 Berichte über Täter, die schwule Cruiser im Tiergarten angriffen.

Deshalb ist Achtsamkeit wichtig. Ungewöhnliche Begebenheiten sollten der Polizei und immer auch MANEO gemeldet werden.

Foto: Cruising-Bereich im Tiergarten

Empowerment

SCHWULE UND LESBEN

AUSDRÜCKLICH

WILLKOMMEN



Seyran Ateş hat mit Mitstreiterinnen und Mitstreitern in Berlin-Moabit die Ibn Rushed-Goethe Moschee gegründet. Die Gebote des konservativen Islam gelten hier nicht. Am 28. Juli kommt der schwule Imam Ludovic-Mohamed Zahed aus Paris zu Besuch.

Seit vielen Jahren schon ist die Berliner Anwältin Seyran Ates bekannt als scharfe Kritikerin konservativer Islamverbände. Sie, die als Kind mit ihren Eltern aus der Türkei in die Bundesrepublik gekommen war, prangert Frauen- und Mädchenunterdrückung in muslimischen Communities an – und stellte in ihrem letzten Buch die These auf, dass der Islam eine „sexuelle Revolution“ brauche. Ihr Engagement, insbesondere für die Rechte der muslimischen Frauen, hat ihr stets Morddrohungen und sogar einen konkreten Anschlag beschert – 1984 musste sie in einem Kreuzberger Beratungszentrum für Frauen fast ihr Leben lassen, als der Mann einer Klientin zunächst seine Frau tötete und Ateş im Anschluss lebensgefährlich am Hals verletzte. Wer eine Veranstaltung mit ihr besucht, kann die zu ihrem Schutz abgestellten BeamtInnen des Landeskriminalamts nicht übersehen. Angefeindet, wenn auch nicht körperlich bedroht, wird Ateş allerdings auch von Liberalen, linken Aktivisten und FeministInnen, die ihr ihre deutliche Kritik am Kopftuch zum Vorwurf machen. Es sind mehr geworden.

Mehr Beamte des Landeskriminalamts, die sie rund um die Uhr beschützen. Und mehr Morddrohungen, über einhundert sind laut Seyran Ateş bei ihr in den jüngsten Wochen eingegangen, „Du stirbst!“ wurde ihr auf offener Straße nachgerufen. Der Grund: Im Juni hatte Ateş die liberale Ibn Rushed-Goethe Moschee im Stadtteil Moabit eröffnet. Benannt ist sie nach dem andalusischen Philosophen Ibn Rushd und dem deutschen Dichturfürsten Johann Wolfgang von Goethe, gelegen ist sie in den Räumen von St. Johannis, einer protestantischen Kirche. Als ob dies schon nicht ungewöhnlich genug wäre, sollen hier nun Sunniten, Schiiten und Anhänger anderer muslimischer Gemeinschaften zusammen beten. Schwule und Lesben sollen hier ausdrücklich willkommen sein, Frauen müssen beim Gebet kein Kopftuch tragen und können sogar als Vorbeterin auftreten, Ateş selbst macht gerade eine Ausbildung zur Imamin.

Zahed wird am 28. Juli das Freitagsgebet in der Moschee leiten

Ganz alleine ist Ateş nicht mit ihrer Politik des Vorangehens: So wird am 28. Juli Ludovic-Mohamed Zahed die Ibn Rushd-Goethe Moschee besuchen und dort das Freitagsgebet leiten. Im Jahr 2012 hatte Zahed, selbst schwul, in Paris eine inklusive Moschee eröffnet, die offen für homosexuelle Muslime ist. Wie Ates wirbt er für einen liberalen Islam, wie Ates ist er seitdem massiven Gefährdungen ausgesetzt.

Ludovic-Mohamed Zahed wird 1977 in Algerien geboren und wächst dort und in Frankreich auf. Mit 17 wird ihm klar, dass er schwul ist und er beginnt sich mit dem Thema Homosexualität und Islam zu beschäftigen. Ludovic-Mohamed Zahed studiert islamische Theologie. „Ich bin ein französischer Muslim, der schwul und feministisch ist. Ich will nicht mehr, dass die Leute in meinem Land denken, dass dies eine unmögliche Kombination ist und dass diese verschiedenen Aspekte meiner Identität unvereinbar sind“, erklärt Zahed.

Seyran Ateş unter Beschuss aus der Türkei

Die Gründung der Moschee in Berlin kommt nicht aus blauem Himmel. Hintergrund sind die Debatten der letzten Monate, in denen auch Deutschland verstärkt zum Ziel islamistischen Terrors geworden ist. Sollten Muslime in größerer Zahl gegen den Terror protestieren, der im Namen des Islams verübt wurde? Haben die Anschläge überhaupt etwas mit dem Islam zu tun? Vor allem aber: Wie können liberale Muslime ihre Stimme erheben, sich organisieren? Was konkret können sie tun?

Seyran Ateş will moderne MuslimInnen stärken und sich nicht länger darauf beschränken, auf die konservativen Verbände zu schimpfen. Sie will lieber

dazu ermutigen, selbst etwas zu tun. Was allerdings nicht bedeutet, dass die Verbände nicht selbst gegen Ateş aktiv würden: Die Geschichte der Moschee-Neugründung ging medial um die ganze Welt, seitdem sind regelmäßig JournalistInnen zu Besuch, denn ein solcher Ort ist noch immer ausgesprochen selten. Besonders bedrohlich für Ateş und die MuslimInnen, die die Moschee besuchen wollen, ist die Instrumentalisierung der Moschee durch AKP-Kreise in der Türkei: Ateş' Moschee sei ein Teil der Gülen-Bewegung und somit Teil eines Terrornetzwerkes – so behaupten es staatsnahe türkische Medien, was den Druck auf Seyran Ateş erheblich erhöht hat.

Jetzt ist Solidarität gefordert

Der grüne Bundestagsabgeordnete Cem Özdemir hat sich von ihr die Moschee zeigen lassen, um seinen Beistand zu signalisieren. Die Bundesregierung hat sich solidarisiert und auch der Regierende Bürgermeister von Berlin. Einige konservative muslimische Verbände haben mittlerweile die Morddrohungen verurteilt – auch solche, die Gläubige zuvor aufgefordert hatten, auf keinen Fall die Ibn Rushed-Goethe Moschee zu besuchen und die Ateş' Vorgehen als unmöglich verurteilt hatten.

Seyran Ateş träumt von einem liberalen Islam und lässt sich nicht beirren in ihrem Kampf gegen Kopftuch, Zwangsheirat und Ehrenmorde. Konservative Muslime reagieren auf Ateş' Kritik womöglich so empfindlich, weil sie von innen kommt, heraus aus der Gemeinschaft der Gläubigen, denn Ateş bezeichnet sich selbst als gläubige Muslimin. Ateş versteht ihre Kritik als konstruktiv, sie unterscheidet sich dadurch deutlich von jener „Islamkritik“, die eigentlich Fremdenfeindlichkeit meint.



Imam Ludovic-Mohamed Zahed besucht die Ibn Rushd-Goethe Moschee in Berlin.

- **Termin:** 28.07.2017 um 13 Uhr
- **Ort:** Ibn Rushd-Goethe Moschee, Alt-Moabit 24, 10559 Berlin

Die VeranstalterInnen laden herzlich ein, die Predigt zu besuchen. Aus Platzgründen wird um vorherige Anmeldung gebeten unter: presse@ibn-rushd-goethe-moschee.de. Für das Freitagsgebet (Predigt + Gebet) ist Presseberichterstattung nicht zugelassen.

Ein Pressegespräch findet vorher um 11 Uhr im Gemeindesaal der gastgebenden Evangelischen Johanniskirche in Berlin-Moabit statt.

Der MANEO-Fachbeirat stellt sich vor

DIETMAR HOLZAPFEL

Seit 2005 hat MANEO einen ehrenamtlichen Fachbeirat. Diesem gehören derzeit 20 Frauen und Männer an, Lesben, Schwule und Heterosexuelle, u.a. Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister von Berlin a.D., Lala Süsskind, Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin a.D., Seyran Ateş, Rechtsanwältin und Frauenrechtlerin, Bruno Gmünder, Unternehmer, André Schmitz, Kulturstatssekretär des Landes Berlin a.D. und Werner Gegenbauer, Präsident von Hertha BSC Berlin. In unseren Kurzinterviews stellen sie sich vor und erklären, warum sie sich für MANEO engagieren.

Dietmar Holzapfel – geboren 1957, gab 1998 seinen Lehrerberuf auf, um Wirt und Besitzer der „Deutschen Eiche“ zu werden. Gemeinsam mit seinem Adoptivvater Niki Holzapfel und seinem Lebenspartner Sepp Sattler, mit dem er seit 39 Jahren zusammen lebt, kaufte er 1993 das heruntergekommene Haus. Die Deutsche Eiche in der Reichenbachstraße 13 im Gärtnerplatzviertel ist heute mit ihren über 150 Jahren eine Münchner Traditions-Wirtschaft, ein Design-Hotel, eine der größten schwulen Bäderhäuser der Welt und besitzt die schönste Dach-Bar der Stadt. Sie ist einer der letzten noch existierenden Schwulen-Treffpunkte Münchens. Rainer Werner Fassbinder, der von 1974 bis 1978 im Haus gegenüber wohnte, zählte zu den Stammgästen, ebenso Queen-Sänger Freddie Mercury. Er ist Mitglied der „Rosa Liste“ in München, engagiert sich im Bereich LSBT*-Tourismus, LSBT*-Geschichte in München und ebenso an der Organisation des Christopher Street Days. Holzapfel und Sattler stifteten darüber hinaus auch das Denkmal Leo von Klenzes, das seit 1998 auf dem Gärtnerplatz steht. Seit vier Jahren kämpfen sie für die Wiedererrichtung des Denkmals für König Ludwig II. auf einer Isarbrücke. Sie gehören zu den Gründungstiftern der 2010 ins Leben gerufenen Münchner Regenbogen-Stiftung. Sie dient der Förderung der Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Trans* in München und Umgebung. Für sein Engagement erhielt er 2016 die höchste Auszeichnung Münchens: "München leuchtet".

„Wir haben viel erreicht, aber noch nicht genug. Gewaltsame Übergriffe und Diskriminierung gegen LSBT* finden weiterhin statt, in Hamburg, Köln, Berlin und München. Erst im Mai kam es direkt neben dem ‚sub‘ zu einem Angriff auf einen schwulen Mann. Deshalb ist es wichtig, sich weiter für Emanzipation und Aufklärung einzusetzen. MANEO leistet hier eine vorbildliche Arbeit, die ich gerne auch von München aus mit Rat und Ideen unterstütze. Mir ist der regelmäßige Erfahrungsaustausch sehr wichtig.“

2011 besuchte ich die von MANEO in Berlin organisierte internationale Fachkonferenz ‚Building a Queer and Tolerant Neighbourhood‘, als Referent und Gast. Es ging um Erfahrungsaustausch und Diskussionen um die Bedeutung von sogenannten Regenbogenkiezen, die es in vielen Weltmetropolen gibt. Ich habe hoch interessante Anregungen mitgenommen. Die Arbeit von MANEO hat mich überzeugt.“



Foto: Gedenktafel am Nollendorffplatz:
Totgeschlagen - Totgeschwiegen

Empowerment

REHABILITIERUNG DER NACH §175 STGB VERURTEILTEN HOMOSEXUELLEN

Die unveränderte Übernahme von nationalsozialistischem Recht in das bundesdeutsche Strafrecht hatte für homosexuelle Männer in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland verheerende Folgen. Sie wurden am 8. Mai 1945 vom Nationalsozialismus befreit, jedoch nicht von Verfolgung und Stigmatisierung durch den neu gegründeten Staat. Das Verheimlichen der sexuellen Orientierung und Angst vor Entdeckung gingen weiter. Bis zur Abschaffung des Paragraphen 1994 wurden etwa 64.000 Männer nach den §§ 175 und 175a verurteilt, davon 50.000 allein bis 1969¹. Nun werden die verurteilten homosexuellen Männer endlich rehabilitiert.

Am 22. Juni 2017 verabschiedete der Bundestag nach langer Debatte einen Gesetzentwurf, der für die verbliebenen Opfer des *Unrechtsparagraphen* späte Gerechtigkeit zeitigt. Angekündigt wurde dies bereits im Mai letzten Jahres. Bundesjustizminis-

ter Heiko Maas erklärte in einem Interview, dass sein Ministerium einen Gesetzentwurf zur Entschädigung der homosexuellen Opfer in den Bundestag einbringen werde. Fassungslos zeigte er sich, „dass es bis 1994 gedauert hat, bis diese unsägliche Norm endlich komplett abgeschafft wurde“. Er brandmarkte den Paragraphen ebenso als „von Anfang an verfassungswidrig“ und die Menschenwürde verletzend. Ziel muss es jetzt sein, die noch lebenden Opfer schnell zu rehabilitieren².

Im Herbst 2016 legte dann das Bundesjustizministerium einen Gesetzentwurf im Bundeskabinett vor. Dieses befasste sich jedoch erst im März 2017 mit der Vorlage, da es noch „Abstimmungsbedarf mit der Unionsseite“ gab³. Der Gesetzentwurf sah eine Aufhebung der strafgerichtlichen Urteile und eine finanzielle Entschädigung der Opfer vor: „Diese sollen zunächst einen Pauschalbetrag von 3.000 Euro erhalten und weitere 1.500 Euro für jedes angefangene Jahr ‚erlittener Freiheitsentziehung‘“⁴.

Am 28. April überwies der Bundestag den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss zur Klärung der offenen Fragen. Strittig war u.a. der Umfang der Entschädigung. Es gab jedoch auch Widerstand und Bedenken hinsichtlich der Rechtssicherheit, hier vor allem aus Unionskreisen. Deren Abgeordnete sprachen „übereinstimmend von verfassungspolitischem beziehungsweise verfassungsrechtlichem Neuland“. Wichtig war den Vertreter*innen der Unionsparteien hervorzuheben, dass die Aufhebung nur die Gesetze betreffe und „nicht die Justiz, die zur Anwendung der Gesetze verpflichtet war und ist“⁵.

Am 22. Juni 2017 wurde der geänderte Gesetzentwurf endlich verabschiedet.

Die Unionsparteien hatten noch im letzten Moment durchgesetzt, dass „Handlungen von unter 16-Jährigen von der Rehabilitierung“ ausgenommen werden⁶. Die Strafbarkeitsgrenze liegt sonst bei 14 Jahren. Neben anderen kritisierte auch der SPD-Abgeordneter Dr. Karl-Heinz-Brunner, dessen Partei die Änderung jedoch letztlich mitgetragen hatte, den Entwurf: „Damit werde neue Diskriminierung geschaffen“⁷. Hintergrund ist, dass erneut mit unterschiedlichen Schutzaltersgrenzen zwischen hetero- und homosexuellen Menschen hantiert wird. In der Vorlage ist damit der bittere Nachgeschmack des eigentlich abgeschafften §175⁸ wieder zu spüren.

Der Gesetzesentwurf wurde trotz kritischer Stimmen von allen Parteien begrüßt. Es ist nun wichtig, die verbliebenen Opfer so schnell wie möglich zu entschädigen, da die meisten bereits in einem hohen Alter sind. Diesen Männern muss „endlich Gerechtigkeit widerfahren“, so Heiko Maas. Der Bundesminister ist sich jedoch auch bewusst, dass dies „ein später Akt der Gerechtigkeit“ ist⁹.

Volker Beck war es, der betonte, dass nicht nur die Verurteilungen nach §§175 und 175a Leben und Familien zerstört hätten – denn „auch die Ermittlungen hätten vielfach schon zum sozialen Tod geführt“¹⁰. Die Grünen hatten aus diesem Grund einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Betroffenen von Ermittlungen ebenfalls entschädigt, welcher aber keine Mehrheit fand.

Alle im Bundestag vertretenen Parteien erkennen nunmehr die Verurteilungen als Unrecht an. Die Einstimmigkeit des Parlaments sendet dieses deutliche wie erfreuliche Signal, welches nun im ganzen Land wahrgenommen wird.

Es wird jetzt darauf ankommen, dass die noch lebenden Opfer so schnell und einfach wie möglich Anträge auf Entschädigung stellen können, denn die teilweise hochbetagten Opfer, deren Zahl auf 4.000 bis 5.000 geschätzt wird¹¹, sollen noch erleben, wie ihnen Gerechtigkeit widerfährt.

Quellen

1) Kohse, F. (2017). EIN HISTORISCHER TAG - Bundestag beschließt Rehabilitierungsgesetz. <http://mh-stiftung.de/2017/06/22/ein-historischer-tag-bundestag-beschliesst-rehabilitierungsgesetz/>. (30.06.2017)

2) Maas, H. (2016). Maas kündigt Gesetzentwurf zur Rehabilitierung von §175-Opfern an. http://www.queer.de/detail.php?article_id=26104. (30.06.2017)

3) Zeit Online. (2017). Kabinett beschließt Rehabilitierung verurteilter Homosexueller. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-03/bundesregierung-homosexuelle-rehabilitierung-entschaedigung-heiko-maas>. (30.06.2017)

4) ebda.

5) Deutscher Bundestag. (2017). 1. Lesung - Verurteilungen wegen Homosexualität sollen aufgehoben werden. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw17-de-rehabilitierung/501820>. (30.06.2017)

6) Deutscher Bundestag. (2017-a). 1. Lesung - Bundestag rehabilitiert einstimmig verurteilte Homosexuelle. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw25-de-rehabilitierung-homosexueller/511206>. (30.06.2017)

7) ebda.

8) Steinke, R. (2005). „Ein Mann mit einem anderen Mann...“ - Eine kurze Geschichte des § 175 in der BRD. In: mehr Theorie wagen - Ansätze der Rechtskritik, 2/2005, 60-63. <http://www.forum-recht-online.de/2005/205/205steinke.htm>. (30.06.2017)

9) Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2017). Heiko Maas zum §175. http://www.bmjv.de/Shared-Docs/Zitate/DE/2017/062217_BT_175.html. (30.06.2017)

10) Deutscher Bundestag. (2017-a). 1. Lesung - Bundestag rehabilitiert einstimmig verurteilte Homosexuelle. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw25-de-rehabilitierung-homosexueller/511206>. (30.06.2017)

11) Kohse, F. (2017). EIN HISTORISCHER TAG - Bundestag beschließt Rehabilitierungsgesetz. <http://mh-stiftung.de/2017/06/22/ein-historischer-tag-bundestag-beschliesst-rehabilitierungsgesetz/>. (30.06.2017)



Foto: Kiss-In am Homomahnmal im Tiergarten. Gefordert worden war: Gleichberechtigung in der Eheschließung. Foto: B. Mannhoefer

Der lange Weg der eingetragenen Lebenspartnerschaft

Seit dem 01. August 2001 können gleichgeschlechtliche Paare eine Bindung eingehen, die rechtlich anerkannt und geschützt wird, die Eingetragene Lebenspartnerschaft. Damit wurde ein erster Schritt zur Beendigung der Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Paaren gemacht.

Dennoch blieb es bis heute ein langer Kampf, um eine wirkliche Gleichstellung einzufordern, vor allem, weil eine Mehrheit im Bundestag aufgrund der regierenden Koalition von SPD und CDU blockiert war, sodass alle Angleichungen zur wirklichen Beendigung der Diskriminierung durch Beschlüsse des Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingefordert werden mussten. So wurden in den letzten Jahren nach und nach die Diskriminierungen bei der Hinterbliebenenrente (2009), Erbschaftssteuer (2010), Grunderwerbssteuer (2012), Ehegattensplitting (2013) und zum Schluss bei der Sukzessivadoption (2014) durch Beschlüsse des BVerfG aufgehoben.

Wahlkampfpolitik und Regierungswunsch

Der Eindruck entstand, dass die letzte Entscheidung zur Eheangleichung nicht aus Überzeugung, sondern vielmehr aus politischem Kalkül seitens des Kanzleramtes betrieben wurde. Nachdem Die Grünen, Linkspartei und SPD die Eheöffnung für homosexuelle Paare zur Voraussetzung für eine zukünftige Regierungsbeteiligung und für zukünftige Koalitionsverträge machten, musste die CDU, die zusammen mit der CSU bisher jede Beratung im Parlament vertagt hatte – in den letzten Jahren bis zu 30 Mal –, ihre Einstellung überdenken, wenn sie in der nächsten Legislaturperiode wieder die Regierung stellen wollte.

Aufhebung des Koalitions- und Fraktionszwangs

Am Montag, 26. Juni 2017, nahm Angela Merkel an einem Interview für die Zeitschrift ‚Brigitte‘ teil, in dem ihr auch Fragen aus dem Publikum gestellt werden durften. Dort wurde sie auf die ‚Ehe für alle‘ angesprochen, worauf sie erwiderte, dass sie dieses Thema für die nächste Legislaturperiode überdenken müsste und begründete dies mit der Bewertung von Pflegeeltern durch ein Jugendamt, das einem lesbischen Paar acht Pflegekinder anvertraut hatte. Gleichzeitig sprach sie davon,

dass sie eine zukünftige Entscheidung über das Gesetz mit einer „Gewissensentscheidung“ verbinden würde.

Am Dienstagvormittag kritisierten mehrere SPD-Politiker wie Martin Schulz und Thomas Oppermann die Aussagen Merkels, da sie eine Entscheidung über das Gesetz ja auch sofort fällen könne und nicht erst in vier Monaten, also nicht erst nach der kommenden Bundestagswahl. Sie wollten sofort Klarheit und brachten deswegen den Gesetzesentwurf, der von mehreren Bundesländern im Juni 2015 vorbereitet worden war, erneut zur Abstimmung in den Rechtsausschuss ein.

Die Lawine, die damit ins Rollen gebracht wurde, war nicht mehr aufzuhalten. Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hob am Dienstagnachmittag den Fraktionszwang auf.

Am Mittwoch wurde im Rechtsausschuss durch die Mehrheit von Die Grünen, Linkspartei und SPD beschlossen, eine erneute Beratung über die ‚Ehe für alle‘ anzusetzen und ließ diese auf die Tagesordnung für den Freitag, 29. Juni, setzen – natürlich nicht ohne verbalen Widerstand durch CDU und CSU.

Am 29. Juni, 8 Uhr, war der Plenarsaal des Bundestages voll besetzt, sodass nach 38 Minuten Beratungszeit eine namentliche Abstimmung stattfand. Für den Gesetzesentwurf stimmten 393 Bundestagsabgeordnete mit „Ja“ und 226 Bundestagsabgeordnete mit „Nein“.

Eine Woche später, am 07. Juli 2017, billigte dann auch der Bundesrat den Gesetzesentwurf.

Einen Tag vor dem Berliner CSD, am 21. Juli 2017, unterzeichnete der neue Bundespräsident, Frank-Walter Steinmeier, das Gesetz. Damit dauert es noch etwa drei Monate, bis das Gesetz gültig wird.

Einige Stimmen sagen, dass es spätestens am 1. Oktober 2017 soweit sein kann, dass gleichgeschlechtliche Paare endlich eine Ehe eingehen bzw. ihre ‚Eingetragene Partnerschaft‘ in eine Ehe umwandeln können.

Diskriminierung wird nur weniger

Es ist ein wichtiges Zeichen, dass Deutschland mit fast allen westeuropäischen Ländern nachzieht und die Ehe öffnet. Damit wird die rechtliche Diskriminierung weniger. Dass gleichgeschlechtliche Paare weiterhin bei Themen wie Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Bildung etc. Diskriminierung erfahren, ist eine Tatsache, die weiterhin bekämpft werden muss.

Empowerment

„EHE FÜR ALLE“

Nach einem jahrzehntelangen Kampf für die rechtliche Gleichberechtigung von Homosexuellen ging es nun ganz schnell. Der Bundestag hat am 30. Juni 2017 für den *unveränderten Gesetzesentwurf des Bundesrates zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts* gestimmt. Wie kam es dazu und was hat das Interview von Angela Merkel für die Brigitte damit zu tun? MANEO gibt einen kurzen Überblick.



Foto: London, 06.07.2017 - Teammitglieder von GALOP, mit Bastian Finke, Leiter von MANEO (3.v.r.)

Internationale Vernetzung

BESUCH BEIM LSBT*-ANTI-GEWALT-PROJEKT GALOP IN LONDON

MANEO vernetzt sich in Europa mit Organisationen, die eine vergleichbare Arbeit wie MANEO leisten, sich also in den Aufgabenbereichen Opferberatung, Meldestelle, Gewaltprävention und Empowerment engagieren. Am 6. Juli besuchte MANEO-Leiter Bastian Finke das Projekt GALOP (*Gay London Police Monitoring Group*) in London, wo es zu einem Austausch über Arbeitsansätze und Arbeitserfahrungen kam.

Die Polizei in England und Wales veröffentlicht jährlich die gemeldeten LSBT*-feindlichen Übergriffe¹. Erschreckend sind die Zahlen aus dem Jahr 2015/16: über 8.000 Fälle von Hasskriminalität wurden allein gegen die sexuelle Orientierung und Identitäten erfasst. Zahlreiche Projekte und Organisationen in Großbritannien haben es sich zur Aufgabe gemacht, Gewalt gegenüber LSBT* vorzubeugen und den Opfern eine Möglichkeit zu geben, das Erlebte aufzuarbeiten. Das britische Anti-Gewalt-Projekt GALOP² ist eines dieser Projekte. Es ist bereits seit über 30 Jahren in dieser Arbeit tätig.

Der Aufgabenbereich von GALOP

In erster Linie dient GALOP als Ansprechpartner für Opfer von Hassgewalt, sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt. Was GALOP darüber hinaus auszeichnet ist seine Rolle als Mediator zwischen Gewaltopfern und der Polizei. Geschädigte, die Fragen zur Strafverfolgung, oder gar selbst Auseinandersetzungen mit der Polizei erlebt haben, können mit GALOP in Kontakt treten und so Hilfe in Anspruch nehmen.

Dabei bietet GALOP einen ähnlichen Service an wie MANEO. LSBT* können Gewalttaten entweder telefonisch oder (wenn gewünscht) anonym über einen Online-Fragebogen melden. Zusätzlich veröffentlicht GALOP einen jährlichen Report, macht so auf die Geschichte der Organisation aufmerksam und informiert über die Arbeit in den vergangenen Jahren.

Ein vielfältiges Team unterstützt die Arbeit

Um die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen, arbeiten für das Projekt eine kompetente Leitung (Direktorium) und ein qualifiziertes Team von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Die Leitung trifft sich alle sechs Wochen, um Entwicklungen, Ziele und Richtlinien der Organisation festzulegen. Die Mitarbeitenden sind in verschiedene Arbeitsbereiche aufgeteilt, wie Jugendarbeit, Häusliche Gewalt usw. So können Betroffene konkrete Beratung und Hilfe erhalten, entweder persönlich oder telefonisch. Durch die finanzielle Unterstützung diverser Förderer ist das Projekt erst einmal finanziell abgesichert.

MANEO setzt auf die Unterstützung von Projekten weltweit und freut sich darauf, weitere internationale Kampagnen und Strategien mit zahlreichen anderen Projekten zu planen.

Quellen

- 1) <https://www.gov.uk/government/statistics/hate-crime-england-and-wales-2015-to-2016>
- 2) <http://www.galop.org.uk/>

Mitarbeiter*innen

EINE TRADITION SETZT SICH FORT MANEO WÜRDIGT EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT



Foto: MANEO-Feierstunde in Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im John-F. Kennedy Saal des Rathauses Schöneberg von Berlin.

Seit 2002 würdigt MANEO das ehrenamtliche Engagement der vielen Helfer*innen, ohne deren Einsatz die Arbeit von MANEO kaum vorstellbar ist. Dazu hatte MANEO am 27. Juli ins Rathaus Schöneberg eingeladen. Mit dabei sind auch die Bezirksbürgermeisterin von Tempelhof Schöneberg, Angelika Schöttler, und Staatssekretärin für Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Margit Gottstein.

Ohne Spenden und ehrenamtliches Engagement ist die Arbeit von MANEO kaum denkbar. Allein mit den senatsgeförderten Arbeitskräften wäre die vielseitige Arbeit von MANEO nicht zu leisten. Außerdem fördert die Antidiskriminierungsstelle des Landes Berlin nur einen Teil der Arbeit von MANEO. Ehrenamtliche leisten unverzichtbare Arbeit in vielen Teilbereichen des Projektes – ob bei der Vor-Ort-Arbeit, am Telefon, im MA-

NEO-Beirat, als Expertinnen und Experten oder Autor*innen von Fachtexten. Um die Qualität und die Vielfältigkeit unseres Angebots zu gewährleisten braucht MANEO viele Hände und viele kluge Köpfe. Die vielen kleinen und großen freiwilligen Hilfestellungen sind es eben, die MANEO lebendig machen. Wir sind froh, dass wir von so vielen Menschen ehrenamtlich unterstützt werden. Sie sind es auch, die der Anti-Gewalt-

Arbeit von MANEO gesellschaftliche Relevanz geben. Das ist gelebte Solidarität mit von homophober Gewalt Betroffenen und eindrucksvolles Eintreten für eine friedliche und gewaltfreie Zivilgesellschaft, die frei von Diskriminierung ist. Dieses gesellschaftliche Engagement ist ein Schatz, den MANEO mit einer jährlichen Feierstunde würdigt.

Als Zeichen der Wertschätzung lädt MANEO seit nunmehr 15 Jahren zu einer Feierstunde ins Rathaus Schöneberg ein. Diesmal am 27. Juli von 19 bis 20 Uhr. Die Nähe zu Stadtfest und CSD ist nicht zufällig, denn vor 25 Jahren wurde das Lesbisch-Schwule-Stadtfest auf Initiative des Leiters von MANEO ins Leben gerufen. Seitdem beginnt die Berliner Pride-Woche mit dem Straßenfest.

In einem bescheidenen aber würdevollen Rahmen, bei Butterbrezeln und einem Glas Sekt, schauten wir auf das zurückliegende Jahr. Es wurde ein kurzer Überblick über die vielfältige Tätigkeiten von MANEO geboten. Diese umfasste die Arbeitsbereiche von MANEO und beinhaltet die Kernbereiche Opferhilfe, Erfassung von homophober Gewalt und Kriminalität, die sich gegen LSBT* richten, den Arbeitsbereich der Gewalt- und Kriminalprävention, das Empowerment und die Ressourcensicherung, wozu auch die Begleitung ehrenamtlicher Arbeit gehört. Außerdem geht es um die vielfältigen Vernetzungen in Berlin, im Bundesgebiet und auf internationaler Ebene.

Hervorgehoben wurde, dass in den letzten Monaten die Arbeit von MANEO inhaltlich weiter strukturiert und präsentiert werden konnte. MANEO kann jetzt zu allen Kernbereichen umfangreiches Informationsmaterial anbieten. Seit November 2016 wird jetzt außerdem die Flüchtlingsarbeit von MANEO gefördert. So ist es nun möglich, unsere bisherigen Angebote für geflüchtete Personen mit LSBT*-Hintergrund zu stabilisieren und zu verbessern – und auch neue Angebote zu entwickeln. Hervorgehoben wurden auch die bisherigen Erfolge, die die MANEO-Empowerment-Kampagne erzielt hatte. So wurden beispielsweise zwei Sportfeste von Vorspiel finanziert, die mittlerweile selbstorganisiert weiterlaufen. Ein Filmprojekt ist in der Fertigstellung und ein Theaterprojekt wird gerade entwickelt. Ein Kochprojekt mit Schüler*innen steht kurz vor der Realisierung. Und es gibt noch weitere Projekte, die MANEO im Laufe des Jahres angestoßen und erfolgreich weiterbegleitet hat.

MANEO braucht Spenden

ENGAGEMENT

BRAUCHT

UNTERSTÜTZUNG

SPENDENKONTO

Mann-O-Meter e.V. | Bank für Sozialwirtschaft |
BIC: BFSWDE33BER | IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00.
Über jede Spende wird eine Spendenquittung ausgestellt.
Bitte teilen Sie uns dazu Ihre Adresse mit. Die Spende kommt ausschließlich den o.g. Zwecken des gemeinnützigen Vereins zu Gute.



IMPRESSUM

MANEO - Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin

Ein Projekt von Mann-O-Meter e.V. // Bülowstraße 106, 10783 Berlin
Hotline: 030-2163336 // Email: maneo@maneo.de // Online: www.maneo.de

SPENDENKONTO:

Mann-O-Meter e.V. // IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00 // BIC: BFSWDE33BER
(Bank für Sozialwirtschaft) // Zweck: Opferhilfe. // Spenden sind steuerabzugsfähig.
Für die Erstellung einer Spendenbescheinigung bitten wir um eine Benachrichtigung.

ERMÖGLICHT DURCH MITTEL DER LOTTO-STIFTUNG BERLIN.

**LOTTO STIFTUNG
BERLIN**